



Stadt Laufenburg (Baden)

Beginn der Sitzung 19:04 Uhr

Ende der Sitzung: 20:21 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 29. Mai 2017

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
16 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt: Stadtrat Robert Terbeck (privat verhindert)
Stadträtin Michaela Kaiser (privat verhindert)

Vertreter der Verwaltung: Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin
Herr Roland Indlekofer, Stadtbaumeister
Frau Stefanie Brand, Konrektorin Hebelschule zu TOP 2

Schriftführer: Herr Michael Henninger

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

Vor Einstieg in die Tagesordnung weist Bürgermeister Ulrich Krieger darauf hin, dass für die Tagesordnungspunkte 2 und 3 eigentlich die Anwesenheit eines Referenten geplant war. Diese musste jedoch kurzfristig abgesagt werden. Er schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt 4 bezüglich der Ganztagsgrundschule vorzuziehen und an TOP 2 zu behandeln.

Hierzu regt sich aus dem Gremium Zuspruch.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Herr Wilfried Schlageter aus der Talstraße 3 berichtet, dass er gern in der Allmende jogge. An einer Tafel beim Waldstadion wurden in der Vergangenheit die Strecken für Läufer und Reiter ausgewiesen. Nun wurden im Allmend-Wald jedoch weitere Strecken für Reiter ausgewiesen, die mit dieser Tafel am Waldstadion nicht konform sind. Insbesondere im Bereich des Andelsbaches hält er es nicht für sinnvoll, dass dort die Wege durch Reiter genutzt werden. Er stellt verstärkt fest, dass dort die Hinterlassenschaften der Pferde die Wege verschmutzen.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für den Hinweis von Herrn Wilfried Schlageter. Er berichtet, dass die Symbole für die Streckennutzung in der Wegführung ausgewiesen wurden. Sollte es hierzu Unstimmigkeiten zwischen den ausgewiesenen Strecken und der Referenztafel beim Waldstadion geben, müsse dies geprüft und ggf. auch korrigiert werden.

Für die falsche Nutzung von Wegen durch Reiter, sei es jedoch schwierig diese entsprechend zu verwarnen oder zur Rechenschaft zu ziehen.

2. Einrichtung einer Ganztagsgrundschule an der Hebelschule in Rhina

2.1 Einrichtung eines Speisesaals / Umbau Küche, Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

2.2 Festlegung von Elternbeiträgen für die Frühbetreuung, Anschlussbetreuung, Mittagsverpflegung sowie der „verlässlichen Grundschule“

Anlage 1 → PowerPoint Präsentation Ganztagesgrundschule

Sachstand:

Mit Schreiben vom 23.02.2017 teilte das Regierungspräsidium Freiburg mit, dass der Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsgrundschule an der Hebelschule in Rhina zum Schuljahr 2017/18 genehmigt wurde. Der Ganztagsschulbetrieb findet an 3 Tagen pro Woche (Montag, Dienstag und Donnerstag) im Zeitraum von 08.30 Uhr – 15.30 Uhr statt. Dabei ist eine 1-stündige Mittagspause von 12.30 Uhr – 13.30 Uhr vorgesehen.

Die Stadt Laufenburg (Baden) ist als Schulträger dazu verpflichtet, während der Mittagspause ein Mittagessen anzubieten und die Betreuung und Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler innerhalb des Speiseraums zu gewährleisten. Die Schule muss die Aufsicht außerhalb des Speisesaals durch geeignete Betreuungskräfte sicherstellen.

Vor Unterrichtsbeginn soll – wie bisher bei dem Angebot der verlässlichen Grundschule – ab 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr ein zusätzliches, kostenpflichtiges Angebot zur Frühbetreuung der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Nach Unterrichtsende soll ab 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr ein zusätzliches, kostenpflichtiges Angebot zur Anschlussbetreuung der Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Damit soll das Angebot der Ganztagsbetreuung auch in der Grundschule durchgängig von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr – entsprechend dem Ganztagsangebot in Krippe und Kindergarten – gewährleistet werden.

Konzept:

1. Einrichten eines Speisesaals / Umbau Küche

In der Hebelschule ist vorgesehen, eine Anlieferung des Mittagessens über einen Caterer abzuwickeln. Es erfolgt dann eine Essensausgabe in der bisherigen Küche im 1. UG. Dieser Raum und das daneben liegende Klassenzimmer werden zudem als Speisesäle genutzt.

In der Planungsphase zur Ganztagsgrundschule wurde für den Start mit einer Anmeldezahl von ca. 40 Kindern und damit zwei Ganztagsschulgruppen gerechnet. Aufgrund dessen war davon auszugehen, dass die bestehenden Ressourcen für die Mittagsverpflegung weitestgehend ausreichend sind.

Aufgrund der tatsächlichen Anmeldezahlen (93) und der zu erwartenden Essensausgabe von bis zu 100 Essen pro Essenstag, ist die Ausstattung der bisherigen Küche jedoch nicht ausreichend. Durch einen Umbau der Küchenzeile mit Einbau eines Industriegeschirrspülers gemäß den Vorgaben der Lebensmittelüberwachung soll die Küche so ausgestattet werden, dass ein Mensabetrieb gewährleistet werden kann.

Zudem müssen weitere Geräte für die Essensausgabe sowie Geschirr und Besteck in ausreichendem Umfang angeschafft werden, damit die Essensausgabe an alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann.

Finanzierung:

Nach Begehungen der Räumlichkeiten mit Schule, Caterer, Lebensmittelüberwachung und Küchenplaner konnte eine entsprechende Planung abgestimmt werden.

Die Kosten für Umbau der Küche (Bereich Spülmaschine) und Anschaffung der Geräte sowie Geschirr und Besteck belaufen sich auf ca. 21.000,00 €. Zudem werden Elektro- und Wasserinstallationsarbeiten erforderlich, deren Umfang bei ca. 5.000,00 € - 6.000,00 € liegen.

Im Vermögenshaushalt sind 12.000,00 € für Anschaffungen im Bereich der Ganztagsgrundschule eingeplant. Ein Teil der Mittel (6.000,00 €) kann für die Einrichtung der Küche verwendet werden. Für die übrigen Kosten in Höhe von ca. 21.000,00 € sind bisher keine Haushaltsmittel eingestellt, weshalb eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 21.000,00 € erforderlich ist.

2. Beiträge Frühbetreuung

Die bisherigen Elternbeiträge für die Betreuung in der „verlässlichen Grundschule“ betragen (seit Einführung des Angebots) 30,00 € für Erst- und Zweitklässler (2,5 Stunden Betreuung pro Tag möglich) sowie 20,00 € für Dritt- und Viertklässler (1,5 Stunden Betreuung pro Tag möglich). Zur Finanzierung des Angebots erhielt die Stadt Laufenburg (Baden) vom Land Baden-Württemberg zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von ca. 5.000,00 €.

Aufgrund der Einrichtung einer Ganztagsgrundschule entfallen die bisherigen Zuschüsse für das Angebot der Betreuung in der „verlässlichen Grundschule“ an der Hebelschule (auch an der Außenstelle in Luttingen).

Die jährlichen Personalkosten für die Einrichtung einer Gruppe in der Frühbetreuung (Montag – Freitag) liegen bei ca. 6.500,00 €. Bei einer Gruppengröße zwischen 12 bis max. 18 Kinder belaufen sich die Einnahmen durch monatliche Elternbeiträge (11 Abrechnungsmonate) wie folgt:

<u>Monatsbeitrag:</u>	<u>jährliche Einnahmen:</u>
20,00 €	ca. 3.300,00 €
25,00 €	ca. 4.125,00 €
30,00 €	ca. 4.950,00 €
40,00 €	ca. 6.600,00 €
50,00 €	ca. 8.250,00 €

Zur Erreichung einer vollen Kostendeckung der Personalkosten durch Elternbeiträge ist die Erhebung eines monatlichen Elternbeitrags in Höhe von mindestens 40,00 € für die Frühbetreuung erforderlich.

3. Beiträge Anschlussbetreuung

Die jährlichen Personalkosten für die Einrichtung einer Gruppe in der Anschlussbetreuung (Montag, Dienstag und Donnerstag) liegen bei ca. 4.000,00 €. Bei einer Gruppengröße zwischen 12 bis max. 18 Kinder belaufen sich die Einnahmen durch monatliche Elternbeiträge (11 Abrechnungsmonate) ebenfalls wie folgt:

<u>Monatsbeitrag:</u>	<u>jährliche Einnahmen:</u>
20,00 €	ca. 3.300,00 €
25,00 €	ca. 4.125,00 €
30,00 €	ca. 4.950,00 €
40,00 €	ca. 6.600,00 €

Zur Erreichung einer vollen Kostendeckung der Personalkosten durch Elternbeiträge ist die Erhebung eines monatlichen Elternbeitrags in Höhe von mindestens 25,00 € für die Anschlussbetreuung erforderlich.

4. Beiträge „verlässliche Grundschule“

Die Finanzierung der Betreuung in der „verlässlichen Grundschule“ an der Hans-Thoma-Schule bleibt unverändert (Elternbeiträge und Landeszuschüsse verbleiben wie bisher).

An der Außenstelle der Hebelschule in Luttingen stehen aufgrund des wegfallenden Landeszuschusses künftig lediglich die Elternbeiträge für die Finanzierung des Angebots der Betreuung in der „verlässlichen Grundschule“ zur Verfügung. Eine Beitragsanpassung ist aufgrund des gleichen Angebots an Hans-Thoma-Schule und der Hebelschule in Luttingen nur für beide Standorte möglich. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, das entstehende Defizit in Luttingen durch die Stadt Laufenburg (Baden) zu tragen, da der Wegfall des Zuschusses des Landes für die „verlässliche Grundschule“ sich nicht nachteilig auf das Angebot am Standort Luttingen auswirken sollte.

5. Preis Mittagessen

Zur Gewährleistung des Angebots eines Mittagessens im Ganztagsschulbetrieb wurden verschiedene Varianten geprüft und Caterer kontaktiert, ein Angebot abzugeben. Das Preis-Leistungs-Verhältnis durch die Metzgerei Summ aus Unterlupfen konnte hierbei überzeugen.

Die Metzgerei Summ soll künftig als Caterer an den 3 Ganztagschultagen das Mittagessen liefern. Es werden zwei Menüs angeboten, wovon eines vegetarisch ist.

In der Preisgestaltung für das Mittagessen wird eine gleiche Kostenverteilung wie in der Kinderkrippe Löwenburg angestrebt. Die Kosten für die Essenszutaten bzw. die Speisen zuzüglich der Abschreibung auf die Geräte für die Mittagsverpflegung sollen als monatlich einheitlicher Preis an die Eltern weitergegeben werden. Die voraussichtlichen Personalkosten für die Essensausgabe betragen ca. 14.000,00 € und sollen von der Stadt Laufenburg (Baden) getragen werden. Den Eltern ist diese Form der Preiskalkulation bereits aus Kinderkrippe und Kindergarten bekannt.

Die Metzgerei Summ veranschlagt einen Preis von ca. 4,00 € (brutto) pro geliefertes Essen (mittlere Portion für Grundschüler). Bei einer Umlegung dieses Essenspreises auf eine monatliche Pauschale zuzüglich der Gerätekosten für die Mittagsverpflegung ergibt sich bei Buchung des Essens an allen Ganztagschultagen ein monatlicher Essenspreis von 45,00 € (11 Abrechnungsmonate).

Analog zu den Verpflegungsangeboten in der Kinderkrippe Löwenburg und den Kindergärten soll in der Heilschule zu Schuljahresbeginn eine entsprechende Vereinbarung über die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler mit den Eltern geschlossen werden.

6. Betreuung Mittagspause

Für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der 1-stündigen Mittagspause fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Die Finanzierung des hierfür zusätzlich erforderlichen Betreuungspersonals wird über Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg gewährleistet. Diese Zuschüsse sind jedoch knapp bemessen (15,00 € pro Person und Stunde), so dass ein Defizit durch den Schulträger zu tragen sein wird.

7. Zusammenfassung Gebühren / Vergleich Kindertageseinrichtungen

Eine Ganztagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler kann künftig an 3 Wochentagen im Zeitraum von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr sichergestellt werden. Die Kosten für die Ganztagsbetreuung würden sich damit auf insgesamt 110,00 € (Frühbetreuung: 40,00 €, Mittagessen: 45,00 €, Anschlussbetreuung: 25,00 €) belaufen.

Die Module können auch einzeln und jeweils für sich gebucht werden. Bei der Stadt Laufenburg (Baden) verbleibt ein jährliches Defizit in Höhe von mindestens 18.000,00 €, welches von der Allgemeinheit getragen wird, wie nachfolgende Übersicht zeigt:

a) Übersicht der laufenden städtischen Kosten für die Ganztagsgrundschule:

- Personalkosten Frühbetreuung (2 Gruppen):	13.000,00 €
- Personalkosten Mittagsverpflegung:	14.000,00 €
- Personalkosten Betreuung Mittagspause:	11.000,00 €
- Personalkosten Anschlussbetreuung (1 Gruppe):	4.000,00 €

abzüglich:

- Zuschüsse Betreuung Mittagspause:	6.600,00 €
- Elternbeiträge (abhängig von Schüleranzahl):	17.325,00 €

- Defizit Stadt Laufenburg (Baden):	18.075,00 €
-------------------------------------	-------------

b) Vergleich Gebühren Ganztagsbetreuung (2-Kind-Familie, 3 Betreuungstage):

- Kinderkrippe Löwenburg:	ca. 383,00 € (12 Abrechnungsmonate)
- Kindergarten:	ca. 199,00 € (12 Abrechnungsmonate)
- Grundschule (NEU):	ca. 110,00 € (11 Abrechnungsmonate)

8. Fazit

Die maximale finanzielle Belastung der Eltern bei Wahrnehmung aller Betreuungsangebote in der Ganztagsgrundschule beträgt 110,00 € und liegt damit in Relation zu der finanziellen Belastung in Kinderkrippe und Kindergarten deutlich abgestuft. Für Eltern, die eine Ganztagsbetreuung aus beruflicher Sicht benötigen, kann damit ein vergleichsweise günstiges Angebot geschaffen werden.

Das städtische Defizit am Ausbau zur Ganztagsgrundschule beträgt derzeit ca. 18.000,00 € der Personalkosten. Dieser Anteil erscheint vor dem Hintergrund der Angebotserweiterung und Attraktivitätssteigerung des Standortes Laufenburg (Baden) angemessen.

Die Zielsetzung des Gemeinderates aus dem Jahr 2014, dass in der Stadt Laufenburg (Baden) innerhalb der nächsten 4 Jahre eine durchgängige Ganztagsbetreuung der Laufenburger Kinder im Alter zwischen 1 – 10

Jahren sichergestellt werden soll, kann mit dem Angebot der Ganztagsgrundschule und ergänzenden Betreuungsangeboten ab September 2017 erreicht werden.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass das Regierungspräsidium Freiburg per Brief mitgeteilt hat, dass Frau Stefanie Brand zur neuen Schulleiterin der Hebelschule ab dem kommenden Schuljahr bestellt werde. Er wünscht Frau Brand für diese neue Aufgabe gutes Gelingen und eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Anschließend führt Bürgermeister Ulrich Krieger in das Thema ein.

Danach berichtet Konrektorin Stefanie Brand anhand einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 1) den aktuellen Stand zur Einführung der Ganztagsgrundschule in Rhina.

Anschließend ergänzt Bürgermeister Ulrich Krieger ihre Ausführungen um die Inhalte der Sitzungsvorlage.

Stadtrat Rainer Stepanek interessiert, ob die Kinder auch für die Fehltage beim Essen in der Schule bezahlen müssen und wie viele Essen angeboten werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass in der Kalkulation der Pauschale Fehltage berücksichtigt wurden.

Konrektorin Stefanie Brand berichtet, dass ein vegetarisches und ein nicht-vegetarisches Menü angeboten werden, wobei beim nicht-vegetarischen Menü Schweinefleisch ausgeschlossen werden soll.

Stadträtin Gabriele Schäuble erkundigt sich, wie viele Anmeldungen an der Ganztagsgrundschule aus Kapazitätsgründen maximal möglich wären.

Konrektorin Stefanie Brand berichtet, dass bis zu ca. 120 Schülerinnen und Schüler bei der jetzigen Raumsituation Ganztags beschult und mit Essen versorgt werden könnten.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass der Einstieg mit 94 Anmeldungen derzeit sehr hoch sei und die weitere Nachfrage voraussichtlich nicht sprunghaft ansteigen wird. Man müsse jedoch das Angebot im Blick behalten und ggf. bei weiterer steigender Nachfrage über das Raumangebot nachdenken.

Stadtrat Sascha Komposch erachtet 110 € für das Angebot der Betreuung und des Essens im Ganztage an der Hebelschule als etwas niedrig an.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass man die Gebühren sozialverträglich kalkuliert habe um allen Kindern das Ganztagesangebot zu ermöglichen. Man müsse jedoch nach einem gewissen Zeitraum, mit Blick auf Kostensteigerungen, die Gebühren immer wieder überdenken und neu kalkulieren.

Stadtrat Malte Thomas erachtet das Startangebot als sinnvoll und erkundigt sich, ob beim Essen auch Allergene für die Kinder berücksichtigt werden. Zudem möchte er wissen wie viele Vereine beim Ganztagsbetrieb mitwirken.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Allergene und Stoffe im Essen beim Menü ausgewiesen sind, es jedoch keine individuelle Gestaltung für jedes einzelne Kind geben kann.

Konrektorin Stefanie Brand berichtet, dass bisher kein Verein eine Bereitschaft zur Mitwirkung im Ganztagsbetrieb angeboten habe.

Stadträtin Claudia Huber freut sich über die fast 100 angemeldeten Kinder im Ganztagsbetrieb, die auch in der Mittagsverpflegung ein attraktives Angebot erhalten.

Stadtrat Paul Eichmann berichtet, dass die Aktiven in den Vereinen größtenteils berufstätig sind und daher kaum eine verlässliche AG anbieten können.

Stadtrat Jürgen Weber hat Bedenken, dass der Essensraum für die große Anzahl an Schülerinnen und Schülern ausreichend sein wird.

Konrektorin Stefanie Brand berichtet, dass in 2 Schichten mit pro Raum jeweils ca. 25 Kindern gegessen werden kann und die Kinder sich so gut verteilen.

Stadträtin Gabriele Schäuble lobt abschließend die gute Organisation der Schule beim Aufbau des Ganztags schulbetriebs.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Zuge der Einrichtung der Ganztagsgrundschule für den Umbau der Küche und die Anschaffung für Geräte für die Mittagsverpflegung in Höhe von 21.000,00 €.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Elternbeitrag für die Frühbetreuung in der Hebelschule in Rhina auf monatlich 40,00 € festzulegen.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Elternbeitrag für die Anschlussbetreuung in der Hebelschule in Rhina auf monatlich 25,00 € festzulegen.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für das Betreuungsangebot in der „verlässlichen Grundschule“ an der Hans-Thoma-Schule und der Hebelschule in Luttingen auf dem derzeitigen Stand zu belassen.
5. Der Gemeinderat beschließt, den Preis für das Mittagessen auf monatlich 45,00 € festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

**3. Kanalsanierung im Kernstadtgebiet der Stadt Laufenburg (Baden)
- Abrechnung Kanalsanierung im BA. II**

Sachstand:

Im BA II „Rhina“ wurde im Jahr 2012 die Kanalinspektion durchgeführt. Die Sanierungsarbeiten waren eigentlich in den Jahren 2012-2013 eingeplant, mussten jedoch wegen der Erschließung Westlich Schreibach I zurückgestellt werden. Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten, welche den vorhandenen Kanalbestand tangierten, konnte mit der Kanalsanierung begonnen werden.

In der Sitzung am 29.06.2015 wurden die erforderlichen Sanierungsarbeiten an die Firma Dieringer & Scheidel Rohrsanierung vergeben. Die Sanierung setzte sich aus folgenden Arbeitsvorgängen zusammen: Reinigung und Optische Inspektion der Haltungen und Schächte, Kanalkalibrierung sowie Einmessen der Abzweige / Zuläufe, Fräsen von Ablagerungen und Wurzeleinwüchsen, Sanierung von schadhafte Einläufen, Einbau von V4A-QuickLock-Manschetten und Partlinern, Einbau von muffenlosen Schlauchlinern, Sanierung schadhafte Kanalschächte, Herstellung von Sohlen und Gerinnen.

Konzept:

Die Bruttoauftragssumme betrug 240.915,37 Euro. Im Juni 2016 war ein Großteil der beauftragten Leistungen bereits abgearbeitet. Einige Haltungen konnten jedoch nicht wie ursprünglich geplant mittels Fräsroboter, Kurzlinern und Stutzenverpressung saniert werden. Ursachen hierfür waren keine Zugänglichkeit der Kontrollschächte oder zu starke Muffenversätze in kleinen Dimensionen DN150 - DN200. Die Schadstellen in den betroffenen Haltungen sind nun in offener Bauweise zu beseitigen.

Während den Sanierungsarbeiten wurden zudem 35 weitere schadhafte Schächte entdeckt und saniert.

Die Abrechnungssumme beläuft sich auf 238.345,61 €. Für die Maßnahme standen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 246.800,00 € zur Verfügung.

Die Ausführung der Inliner-Sanierung erfolgte durch die Fa. Dieringer & Scheidel, München. Mit der Sanierungsplanung war das Büro Tillig Ingenieure GmbH aus Dogern beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung der durchgeführten Kanalsanierung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

**4. Kanalsanierung im Kernstadtgebiet der Stadt Laufenburg (Baden)
- Ausschreibungsbeschluss Kanalsanierung BA. IV**

Sachstand:

Die Stadt Laufenburg(Baden) betreibt seit 2010 intensiv die Kanalbestandserfassung und -sanierung im Kernstadtgebiet und in Rhina. Die einzelnen Bauabschnitte sind im beigelegten Übersichtsplan dargestellt.

In allen Bauabschnitten wurden in den Vorjahren bereits die vorhandenen Haltungen erfasst und die Kanalzustände durch Kanalbefahrungen aufgenommen. Mittels Inliner- und Partlinertechnik konnte in den Bauabschnitten I und II außerdem schon ein Großteil der schadhafte Haltungen saniert werden. In der Sitzung am 26.09.2016 wurde die Firma Saniprofi mit den erforderlichen Sanierungsarbeiten im BA III „Rappenstein/Altstadt“ für brutto 198.613,38 Euro beauftragt. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt im laufenden Jahr.

Für den BA IV „Oststadt“ wurde durch das Büro Tillig Ingenieure nun eine Sanierungsplanung aufgestellt.

Konzept:

Um mit der Kanalsanierung im Kernstadtgebiet wie geplant fortfahren zu können, stehen nun für das kommende Jahr im Bauabschnitt IV die Kanalsanierungen an. In dem betroffenen Bereich wurden 304 Schäden in den Kanalleitungen gefunden, aufgenommen und klassifiziert. Unter die Schadensklasse SK1 + SK2, welche einer starken Gefährdung von Boden und Grundwasser entsprechen und umgehend saniert werden müssen, fallen insgesamt 146 Schäden.

Bei 125 Schäden handelt es sich um punktuelle Schäden wie einragende Stützen, Wurzeleinwüchse, Querrisse und Scherbenbildung bis hin zu Stellen mit fehlender Rohrsohle und sichtbarem Boden. Diese Schäden können mit Frärobotern und Partlinern sinnvoll saniert werden. Bei den restlichen 21 Schädstellen wiederum handelt es sich um Schäden größeren Ausmaßes wie beispielsweise Längsrisse in der Rohrsohle oder mehrere direkt aufeinander folgende Querrisse. Hier ist eine Partlinersanierung nicht mehr wirtschaftlich. Diese Haltungen können komplett mit einem Inliner durchzogen werden und sind somit technisch wieder in einem einwandfreien Zustand. Bei den Untersuchungen sind außerdem ca. 20 Kanalschächte aufgefallen, welche auf Grund fehlender Steigeisen nicht begehbar sind. Zudem sind Stützen häufig nicht fachmännisch eingebunden, es fehlen die Gerinne, oder die Schachtsohle fehlt sogar komplett.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung stehen für die Unterhaltung der Ortskanäle im Jahr 2018 voraussichtlich 250.000,00 € zur Verfügung.

Das Büro Tillig Ingenieure GmbH schätzt die anfallenden Kosten für die oben genannten Sanierungsmaßnahmen jedoch auf gesamt 332.752,56 €. Die Behebung der punktuellen Schäden sowie die Schachtsanierung sind hierbei mit brutto 126.520,80 € veranschlagt. Das Schlauchrelining für die Nenndurchmesser 200 - 500 wurde auf brutto 67.572,96 € und für die Durchmesser 700 - 1000 auf brutto 138.658,80 € geschätzt.

Die Verwaltung schlägt vor, in einem ersten Sanierungsabschnitt lediglich die punktuellen Schäden, die Schachtsanierung sowie das Schlauchrelining für die Leitungen DN 200 - 500 auszuschreiben. Die Kostenschätzung liegt hier bei brutto 194.093,76 €. Die übrigen Arbeiten sollen dann in einem weiteren Sanierungsabschnitt beauftragt werden.

Ein Vertreter vom Büro Tillig Ingenieure GmbH wird in der Sitzung anwesend sein und die Sanierungsplanung vorstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Kanalsanierung für den Bauabschnitt IV „Oststadt“ wie im Konzept beschrieben für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Murg über die Wasserlieferung an Grundstücke der Gemarkung Murg

Sachstand:

Das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Murg ist derzeit nicht angelegt, um die Versorgung der Grundstücke Flst. Nr. 590/1 und 587 der Gemarkung Murg mit Wasser sicherzustellen. Auf den Grundstücken befinden sich neben dem Sportplatz der Gemeinde Murg die Vereinsgebäude der Vereine SV Blau-Weiss Murg, Tennisclub, Fröschelochecho e.V. und Luzifer's Messanger.



Übergabepunkt

Die Wasserlieferung erfolgt deshalb durch die Stadt Laufenburg (Baden) bis zum gekennzeichneten Übergabepunkt der städtischen Wasserversorgungsleitung. Details sind aus dem im Vertragsentwurf beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Gemeinde Murg wird in absehbarer Zeit im Zuge der Erschließung des benachbarten Gewerbegebiets Schwarzematt eine eigene Wasserleitung bis zum Übergabepunkt verlegen, so dass dann die Grundstücke Flst. Nr. 590/1 und 587 der Gemarkung Murg mit Trinkwasser der Gemeinde Murg versorgt werden können. Bis dahin soll Trinkwasser durch die Stadt Laufenburg (Baden) geliefert werden. Der jährliche Wasserverbrauch der o.g. Grundstücke liegt bei rund 4.000 m³ und stellt damit eine untergeordnete Menge dar.

Konzept:

Die Stadt Laufenburg (Baden) schließt mit der Gemeinde Murg einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Wasserlieferung ab. Durch den Wasserlieferungsvertrag und die Belieferung der Grundstücke mit lediglich rund 4.000 m³ Wasser pro Jahr sind die wirtschaftlichen Interessen der Stadt Laufenburg (Baden) und ihrer Einwohner weiterhin gewahrt und die Erfüllung der Aufgaben werden nicht gefährdet.

Der Vertragsentwurf wurde bereits dem Kommunalamt zur Prüfung vorgelegt, das die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit in Aussicht gestellt hat.

Für den Abschluss des Vertrages ist ein Beschluss beider Gemeinderäte erforderlich. Die Gemeinde Murg wird den Vertragsentwurf voraussichtlich am 19.06.2017 behandeln und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Murg abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden)

Sachstand:

Der Landtag Baden-Württemberg hat Im Herbst 2015 verschiedene Änderungen der Gemeindeordnung (GemO) beschlossen. Die Gesetzesnovelle hat u.a. Auswirkungen auf die Geschäftsordnung des Gemeinderats.

Die Mustergeschäftsordnung der kommunalen Landesverbände liegt zwischenzeitlich vor und wurde auf die örtlichen Begebenheiten angepasst.

Die Geschäftsordnung wurde zuletzt am 20.03.2000 neu gefasst. Diese stellt nach § 36 Abs. 2 GemO eine „Arbeitsrichtlinie“ für den inneren Dienstbetrieb des Gemeinderats dar. Sie kann jederzeit durch einen einfachen Beschluss mit sofortiger Wirkung geändert werden.

Konzept:

In Anlage 1 sind in einen Arbeitsentwurf alle Ergänzungen, Streichungen und Neuerungen eingearbeitet.

1. Die wichtigsten Änderungen aufgrund der neuen GemO sind folgende:

➤ **Fraktionen (§ 2)**

Der neue § 32a GemO stärkt die Rechte der Fraktionen im Gemeinderat. Hierzu ist in der Geschäftsordnung eine Definition und Mindestgröße für die Bildung von Fraktionen erforderlich. Eine Fraktion muss aus mehreren Mitgliedern bestehen. Von Städte- und Gemeindetag wird die Mindestanzahl von 3 Mitgliedern empfohlen. Diese Anzahl korrespondiert in Laufenburg (Baden) auch mit der Anzahl der Mitglieder (ein Sechstel), die nach § 13 berechtigt sind zu verlangen, dass ein Tagesordnungspunkt spätestens auf die übernächste Sitzung gesetzt wird.

Fraktionen haben u. a. das Recht, im Amtsblatt ihre Auffassungen zu städtischen Themen darzustellen. Näheres ist in einem noch zu erstellenden Redaktionsstatut zu regeln.

- **Einberufung (§ 12)**
Die neue gesetzliche Vorschrift zur Einberufung von Gemeinderatsitzungen (§ 34 GemO) mit einer Mindestfrist von 7 Tagen wird nun in der neuen Geschäftsordnung redaktionell angepasst. In der Praxis wird die neue Regelung bereits gelebt.
- **Anerkennung der Niederschrift (§ 33)**
Die Geschäftsordnung wurde auf die bereits praktizierte Verfahrensweise angepasst.

2. Weitere vorgeschlagene Änderungen – nicht durch die GemO begründet – sind folgende:

- **Verfahrensablauf (§ 17) – Bild- und Tonaufnahmen**
Im Zuge der Nutzung von neuen Medien ist die Aufnahme eines Absatzes zum Verbot von Mitschnitten in Bild und Ton aus der Beratung zu überlegen. Damit kann einerseits einer unkontrollierten Verbreitung von Sitzungsmitschnitten in sozialen Medien und Internetplattformen vorgebeugt werden. Andererseits fördert das Verbot einen störungsfreien Sitzungsablauf.
- **Geschäftsordnungsanträge (§ 21)**
Die Liste der Geschäftsordnungsanträge wurde um folgende Geschäftsordnungsanträge ergänzt:
 - a) der Antrag auf die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung;
 - b) der Antrag auf Verweisung einer Angelegenheit vom öffentlichen auf den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung und umgekehrt;
 - c) der Antrag auf Pause oder Unterbrechung der Sitzung;

Der Entwurf einer Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist in Anlage 2 beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7. Laufenburger Acht - Abschluss einer Interreg V-Partnerschaftsvereinbarung mit Laufenburg (AG)

Sachstand:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.01.2017 beschlossen, für das Projekt grenzüberschreitender Rundwanderweg Laufenburger Acht in Absprache mit Laufenburg (CH) einen Antrag für das EU-Förderprogramm Interreg V zu stellen. Der Antrag wurde am 02.02.2017 gestellt. Laufenburg (Baden) beantragte darin einen Zuschuss von 60% für die auf der deutschen Rheinseite zu erwartenden Kosten von ca. 2,451 Mio. €.

Mit Schreiben vom 05.04.2017 wurde die Stadt Laufenburg (Baden) informiert, dass der Antrag unter dem Vorbehalt genehmigt wurde, dass alle erforderlichen Unterlagen dem Gemeinsamen Sekretariat beim Regierungspräsidium Tübingen binnen zwei Monaten vorgelegt werden.

Laufenburg (Baden) hat sämtliche notwendigen Unterlagen eingereicht. Formal nötig ist nun lediglich noch der Abschluss einer Partnerschaftsvereinbarung mit dem Projektpartner Laufenburg (AG).

Eine Partnerschaftsvereinbarung ist ein Vertrag zwischen dem Lead-Partner (hier: Laufenburg (Baden)) und den übrigen Projektpartnern, in dem die Beziehungen aller am Projekt beteiligten Partner untereinander geregelt und die Modalitäten zur Projektumsetzung bestimmt sind. Sie enthält u.a. Bestimmungen, die die wirtschaftliche Verwaltung der für das Projekt bereitgestellten Mittel gewährleisten sollen. In ihr werden auch sonstige Rechte und Pflichten (Kosten und Finanzierungsanteile am Projekt, Rechnungslegung, Publizitätspflichten, Haftung etc.) der Projektbeteiligten festgelegt.

Konzept:

Die Partnerschaftvereinbarung in der Anlage wurde anhand des von der Genehmigungsstelle zur Verfügung gestellten Vereinbarungsmusters erstellt und ist bereits mit Laufenburg (AG) abgestimmt. Im vorliegenden Vertrag wurden keine Regelungen getroffen, welche vom Interreg-Vereinbarungsmuster abweichen.

Diskussion:

Stadtrat Frank Dittmar erkundigt sich, ob ein Deutscher Vertreter an der Einwohnerversammlung in Laufenburg/Schweiz anwesend sein wird, wo das Projekt Laufener 8 ebenfalls vorgestellt wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass er mit den Schweizer Kollegen in Kontakt sei und diesen auch angeboten habe, als Ansprechpartner für Fragen bzgl. der Projekte auf deutscher Seite bei einer solchen Veranstaltung zur Verfügung zu stehen.

Stadtrat Jürgen Weber spricht hinsichtlich der Wegführung der Laufener Acht auf deutscher Seite an, dass der Bereich zwischen der Hütte des Anglervereins in Rhina und dem Kraftwerk der bestehende Trampelpfad genutzt werden sollte, statt eines Weges direkt am Rhein entlang.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass noch keine konkrete Wegführung vorliegt. Es ist jedoch tatsächlich angedacht diesen Trampelpfad auszubauen und keinen Weg im oder am Rhein für diesen Bereich vorzusehen.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich ob der Weg nur für Fußgänger oder auch für Radfahrer angedacht sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass eine konkrete Planung noch nicht vorliege. Eine durchgängige Barrierefreiheit sei aufgrund des Geländeverlaufs jedoch nicht möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Abschluss der Interreg V-Partnerschaftvereinbarung mit Laufenburg (AG).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Keine Annahme von Spenden

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

10. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**Umbauarbeiten Radkreuz Hauenstein**

Bürgermeister Ulrich Krieger und Stadtbaumeister Roland Indlekofer berichten, dass vom Landratsamt Waldshut die Mitteilung einging, dass für die Dauer vom 06. – 16.06.2017 eine geänderte Verkehrsregelung

für die Radkreuzung Hauenstein und Albruck-Albert gelte.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer erläutert dabei anhand einer Plan- und Detailskizze (siehe Anlage 2 und 3) den vorgesehenen Umbau.

Stadtrat Bernhard Gerteis ergänzt, dass die Ampeln bereits umgebaut wurden und dadurch ggf. die Radfahrer früher ein eigenes Grünsignal erhalten werden als die Autofahrer.

11. Verschiedenes

Veröffentlichung LaKiSo-Programm

Stadtrat Malte Thomas berichtet, dass ab Donnerstag die Veröffentlichung des LaKiSo-Programms erfolgen werde.

Umbauplan Radverkehr Hauenstein

Stadtrat Bernhard Gerteis bittet darum, ihm den Plan zu den Umbauarbeiten im Bereich Radverkehr am Radkreuz Hauenstein zur Verfügung zu stellen.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat